

Geschäftsordnung Elternforum Schule Altweg

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Rechtliche Grundlage	2
1.2	Zweck	2
1.3	Zusammensetzung des Elternforums Altweg	2
1.4	Aufgaben des Elternforums Altweg	2
1.5	Grenzen der Elternmitwirkung	2
2	Vorstand	3
2.1	Vorstandswahlen	3
2.2	Zusammensetzung und Amtsdauer	3
2.3	Sitzungen des Vorstands	3
2.4	Aufgaben des Vorstandes	3
2.5	Teilnahme an der Schulkonferenz	3
3	Finanzielles und Infrastruktur	4
3.1	Entschädigungen und Budget	4
3.2	Benützung der Infrastruktur der Schule	4

Version

Prozess

16.06.2009

Verabschiedung durch die Schulkonferenz

28.09.2021

Überarbeitung/Aktualisierungen

22.05.2026

Überarbeitung/Aktualisierungen

1 Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlage

Die Geschäftsordnung des Elternforums der Schule Altweg stützt sich auf Paragraph 55 des Volksschulgesetzes (VSG) und das Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen in der Stadt Zürich. In diesem Rahmen regelt die Geschäftsordnung die Organisation und Geschäftsführung des Elternforums Altweg und wird durch die Kreisschulpflege Letzi genehmigt. Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Elternforums, der Schulleitung sowie der Kreisschulbehörde.

1.2 Zweck

Die Elternmitwirkung bezweckt die Kontaktpflege, den regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft. Sie dient damit der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Eltern und dem Bildungs-/Erziehungsauftrag der Schule ergibt.

Schulorgane und organisierte Elternschaft arbeiten in einem definierten Rahmen zusammen. Es wird so gewährleistet, dass die Elternschaft ihre Anliegen einbringen kann und angehört wird sowie andererseits die Schule für ihre Anliegen an die Elternschaft einen Ansprechpartner hat.

1.3 Zusammensetzung des Elternforums Altweg

Das Elternforum setzt sich aus allen Eltern der Kinder der Schule Altweg zusammen. Geführt wird das Elternforum von den Eltern im Vorstand. Es ist wünschenswert, dass durch die Vorstandsmitglieder jede Stufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe) vertreten ist. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn das Kind die Schule wechselt.

1.4 Aufgaben des Elternforums Altweg

Das Elternforum kann in folgenden Bereichen mitwirken und die professionelle Arbeit der Schule unterstützen.

- Führung eines konstruktiven Dialoges mit allen an der Schule Beteiligten
- Förderung der Elternbildung (z.B. Organisation von Veranstaltungen zu Schul- und Erziehungsfragen)
- Förderung des Erfahrungsaustausches unter den Eltern
- Einbezug von Eltern aus anderen Kulturen und Sprachregionen
- Mitwirkung bei Projekten
- Unterstützung bei Schulveranstaltungen
- Organisation von ausserschulischen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler
- Anhörung bei Anliegen der Schule, welche die Eltern massgeblich betreffen (z.B. Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung, etc.)

1.5 Grenzen der Elternmitwirkung

Folgende Bereiche sind von der institutionalisierten Elternmitwirkung ausgeschlossen:

- Personalentscheide
- Unterrichtsgestaltung, methodisch-didaktische Entscheide
- Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilung
- Schulaufsicht

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Kindern ist nicht Aufgabe des Elternforums. Im Elternforum dürfen keine persönlichen, religiösen oder politischen Weltanschauungen mit dem Ziel des Eigeninteresses in den Vordergrund gerückt werden.

2 Vorstand

2.1 Vorstandswahlen

Im ersten Quintal des neuen Schuljahres werden die Wahlen des Vorstandes durchgeführt. Stimmberechtigt sind alle Eltern der Schule. Wählbar sind erziehungsberechtigte Personen, deren Kinder die Schule Altweg besuchen. Pro Familie ist nur eine erziehungsberechtigte Person wählbar.

2.2 Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Vorstand konstituiert sich anlässlich der ersten Sitzung selbst. Er setzt sich aus einem Präsidium und Vorstandsmitgliedern zusammen, welche sich in unterschiedlichen Arbeitsgruppen engagieren können.

Die Amtsdauer beträgt ein Schuljahr. Eine Wiederwahl nach einem Jahr ist möglich. Rücktritte per Ende Semester sind möglich.

2.3 Sitzungen des Vorstands

Der Vorstand organisiert ca. vier Vorstandssitzungen pro Schuljahr. Diese werden durch ein Mitglied des Vorstandes protokolliert.

Bei Beschlüssen gilt das Einfache Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder. Das Präsidium hat den Stichtscheid.

An den Vorstandssitzungen nimmt in der Regel ein Mitglied der Schulleitung teil. Bei Bedarf kann auch eine Vertretung der Lehrpersonen und/oder der Kreisschulbehörde eingeladen werden.

2.4 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand vertritt das Elternforum nach aussen und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit für die Belange des Elternforums.

Weitere Aufgaben:

- Er organisiert, leitet und protokolliert die Vorstandssitzungen.
- Er behandelt Anliegen und Anträge aus der Schule, welche die Eltern, die aktiven Mitglieder, die Kreisschulbehörde oder die Schulleitung an ihn herantragen.
- Organisation von Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterbearbeitung eingebrachter Themen
- Führen einer aktuellen Liste von Eltern, die bereit sind, sich bei Aktivitäten etc. aktiv zu betätigen
- Kontakt mit der Schulleitung und der Aufsichtskommission der Schule Altweg
- Koordination mit der Schulleitung und evtl. mit andern Elternforen
- Anträge an die Schulleitung für Kredite aus dem Globalkredit
- Abrechnung über die Finanzen des Elternforums gegenüber der Schulleitung

2.5 Teilnahme an der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz zieht nach Bedarf bei der Behandlung von Anliegen und Vorschlägen der Elternschaft eine Vertretung des Vorstandes des Elternforums Altweg bei.

Der Vorstand wird von der Schulleitung regelmässig über die Elternschaft interessierende allgemeine Themen der Schulkonferenz informiert.

3 Finanzielles und Infrastruktur

3.1 Entschädigungen und Budget

Die Mitwirkung im Elternforum ist ehrenamtlich, es werden keine Sitzungsgelder und/oder Entschädigungen ausgerichtet.

Dem Elternforum der Schule Altweg steht pro Kalenderjahr ein durch den Globalkredit der Schule festgelegtes Budget zur Verfügung für Anlässe, Weiterbildung, Referenten, Flyer, etc. Die Schule übernimmt die Kosten für Kommunikation, Kopien und Büromaterial.

Der Vorstand stellt bei der Schulleitung Antrag auf entsprechende Kredite und rechnet gegenüber dieser über die Verwendung zugewiesener Beträge ab. Das Elternforum hat kein eigenes Konto und die jährliche Gutsprache verfällt bei Nichtgebrauch Ende Jahr.

3.2 Benützung der Infrastruktur der Schule

Die Schule stellt Räumlichkeiten für die Sitzungen des Vorstandes sowie EfA-Anlässe zur Verfügung.